

Messermann von Steglitz: Angriff auf 19-Jährige schockiert die Stadt!

Berlin: Messerattacke in Steglitz während Weihnachtseinkäufen. Mutmaßlicher Täter in Haft, psychische Auffälligkeiten festgestellt.



Schloástraße, 12169 Berlin, Deutschland - Am 16. Juli 2025 kam es zu einer verstörenden Entwicklung im Fall eines 32-jährigen Mannes, der im Dezember 2024 eine Messerattacke in einer Berliner Einkaufsstraße verübt hatte. Laut der **Staatsanwaltschaft Berlin** ereignete sich der Vorfall am 23. Dezember 2024 in der Schloástraße in Steglitz. Der Beschuldigte stach in Tötungsabsicht mit einem Kpchenmesser auf die 19-jährige Frau ein; diese wurde nur durch das rechtzeitige Eingreifen ihres 33-jährigen Lebensgefährten vor einer schweren Verletzung bewahrt.

Nach der Attacke leistete der Mann Widerstand gegen die Polizei und verletzte dabei mehrere Beamte. Aufgrund auffälliger

psychischer Symptome wurde er zunächst in ein Krankenhaus überführt, jedoch bereits nach wenigen Tagen dort entlassen. Am 25. Februar 2025 wurde er auf Grundlage eines Haftbefehls erneut festgenommen und in Untersuchungshaft genommen. Am 28. Mai 2025 kam es zu einer Verlegung in ein Krankenhaus des Maßregelvollzugs, was auf die Schwere seiner psychischen Verfassung hindeutet.

Psychische Verfassung und rechtliche Konsequenzen

Die Staatsanwaltschaft beantragte ein Sicherungsverfahren zur dauerhaften Unterbringung des Mannes in einer psychiatrischen Einrichtung, da Anhaltspunkte für seine Schuldunfähigkeit vorliegen. Eine ähnliche Thematik wurde in der **Spddeutschen Zeitung** thematisiert, wo ein mutmaßlicher Angreifer in Aschaffenburg wegen einer psychischen Störung ebenfalls als wahrscheinlich schuldunfähig gilt. In diesem Fall liegt ein forensisch-psychiatrisches Gutachten vor, das die Schuldunfähigkeit des Beschuldigten infolge einer psychischen Erkrankung bescheinigt.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen dafür sind im § 20 StGB festgelegt, der besagt, dass eine Schuldunfähigkeit dann vorliegt, wenn der Beschuldigte aufgrund einer krankhaften seelischen Störung nicht in der Lage ist, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln. Eine solche Beurteilung ist jedoch nicht immer einfach, wie auch die **Kanzlei für Strafrecht** erklärt. Der Prozess zur Feststellung der Schuldunfähigkeit ist oft komplex und erfordert detaillierte psychiatrische Gutachten.

In der Zwischenzeit bleibt die Öffentlichkeit alarmiert über die Vorfälle und die damit zusammenhängenden Fragen zu psychischer Gesundheit und Verantwortung. Insbesondere in Bezug auf die Migrationspolitik wird zunehmend diskutiert, wie mit straffälligen Asylbewerbern umgegangen werden soll, die an psychischen Erkrankungen leiden.

Details	
Ort	Schloástraße, 12169 Berlin, Deutschland
Quellen	• www.berlin.de • www.sueddeutsche.de • www.kanzlei.law

Besuchen Sie uns auf: mein-berlin.net